

Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e. V.“

KYFFHÄUSER.REGIONALE AKTIONSGRUPPE

**RAG Regionale Aktionsgruppe
Sömmerda-Erfurt e.V.**

Naturstiftung David

Kooperationsvereinbarung

**über das Kooperationsprojekt
„Management Regionalentwicklung
Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“
(Regionalmanagement Hohe Schrecke)**

zwischen

dem Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e. V.“
c/o Stadt Wiehe, Leopold-v.-Ranke-Str. 33, 06571 Wiehe

vertreten durch die Vereinsvorsitzende Frau Dagmar Dittmer und den stellvertretenden
Vereinsvorsitzenden Herrn Norbert Eichholz

und

der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Sömmerda-Erfurt e. V.
Bahnhofstr. 9, 99610 Sömmerda

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Harald Henning und die stellvertretenden
Vereinsvorsitzenden Herrn Helfried Becker und
Herrn Dr. Klaus Wagner

und

der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e. V.
c/o Landratsamt des Kyffhäuserkreises
Markt 8, 99706 Sondershausen

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden, Herrn Norbert Enke und den stellvertretenden
Vereinsvorsitzenden Herrn Hans-Joachim Warnecke

und

der Naturstiftung David
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Adrian Johst

in Folge Kooperationspartner genannt.

Präambel

Die Kooperationspartner verfolgen als gemeinsames Ziel die Entwicklung der Region durch die Inwertsetzung des Potentials „Alter Wald“.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Im Rahmen des Bundeswettbewerbes „idee.natur – Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung“ wurde der Integrierte Projektantrag „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“ von der Naturstiftung David in Kooperation mit dem Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“ e. V. und der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hohe Schrecke“ eingereicht und als einer von fünf Gewinnern bundesweit ausgezeichnet.
- (2) Damit verbunden ist die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln, die es erlauben, die Inhalte des Integrierten Projektantrages umzusetzen. Neben der Entwicklung des eigentlichen Waldgebietes nach den Zielen des Naturschutzgroßprojektes, ist die Förderung der Regionalentwicklung in den umliegenden Gemeinden – nachfolgend Projektgebiet genannt – wesentliches Anliegen. Zur Flankierung und Unterstützung der Regionalentwicklung wurde für die Region ein teilräumliches und fachspezifisches ILEK „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“ erstellt.
- (3) Als koordinierende Maßnahme wird ein „Regionalmanagement Hohe Schrecke“ etabliert, das die Regionalentwicklung aktiv steuert. Es wird in vorhandene Regionalmanagementstrukturen integriert, indem die RAG Kyffhäuser e. V. und die RAG Sömmerda-Erfurt e. V. als Träger der bereits vorhandenen LEADER-Managements, die Aufgaben übernehmen, strategische Entscheidungen zu treffen und Projektanträge aus der Region Hohe Schrecke hinsichtlich der Konformität mit den Zielstellungen der Regionalen Entwicklungsstrategien zu überprüfen und zu votieren. Durch diese Integration wird eine konkurrierende Struktur vermieden.
- (4) Der Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e. V.“ wird im Einvernehmen mit den RAGn das Regionalmanagement Hohe Schrecke betreiben. Insbesondere wird der Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e. V.“ als Arbeitgeber bzw. Auftraggeber des Regionalmanagements fungieren und Förderanträge zum Betreiben des Regionalmanagements stellen.
- (5) Das Projektgebiet entspricht in räumlicher Hinsicht den Darstellungen im Integrierten Projektantrag „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“ vom 30.12.2008. Im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Lageplan verwiesen.

§ 2

Verantwortlichkeiten

- (1) Die Kooperationspartner vereinbaren eine vertrauensvolle, enge Zusammenarbeit und stellen sich relevante Informationen gegenseitig zur Verfügung. Mindestens einmal jährlich führt der Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e. V.“ eine Versammlung der Kooperationspartner durch, um strategische Entscheidungen zu treffen.
- (2) Der Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e. V.“ ist das Gremium für die integrierte Entwicklung des Projektgebietes und verantwortlich für die Umsetzung des im Integrierten Projektantrag beschriebenen Konzeptes für die Region Hohe Schrecke. Er

beauftragt ein Regionalmanagement Hohe Schrecke im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

- (3) Das Regionalmanagement Hohe Schrecke übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:
- Organisation der Zusammenarbeit der regionalen Partnerschaft
 - Konzeption und Vorbereitung der Auswahl der zu fördernden Projekte
 - die Einwerbung zusätzlicher öffentlicher und privater Fördermittel
 - das Sicherstellen der ordnungsgemäßen und zielgerichteten Abwicklung der Projekte inkl. Berichtspflichten an den Fördermittelgeber)
 - Monitoring und Selbstevaluierung
 - die Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungskonzeption
 - Öffentlichkeitsarbeit,

Das Regionalmanagement „Hohe Schrecke“ soll zumindest Sprechstunden vor Ort nach Möglichkeit im Projektbüro des Naturschutzgroßprojektes im Gutshaus Braunsroda durchführen. Die Naturstiftung David wird, soweit förderrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen, die räumlichen und technischen Voraussetzungen hierfür zur Verfügung stellen.

- (4) Ein prozessbegleitender Gesprächskreis wird vom Regionalmanagement Hohe Schrecke installiert, um einen kontinuierlichen Informationstransfer zu garantieren. In diesem Gesprächskreis vertreten sind die Kooperationspartner, das Regionalmanagement Hohe Schrecke, die LEADER-Managements, das TMLFUN, das ALF Gotha sowie ggf. weitere Akteure und Behörden.
- (5) Der Projektbeirat des Vereins „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e. V.“ votiert über Projektanträge aus dem Projektgebiet (Erstvotierung) und entscheidet damit über den Einsatz der zur Verfügung gestellten Fördermittel. Bei einem positiven Votum werden die Projektanträge an die RAGn zu einer weiteren Votierung auf der Grundlage der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategien weitergeleitet (Zweitvotierung). Lokale Projektanträge werden nur in der RAG der jeweiligen Landkreise, überregional bedeutsame Projektanträge werden parallel in beiden RAGn votiert. Dabei sind die RAGn in ihrem Votum nicht an die vorherige Stellungnahme durch den Projektbeirat gebunden. Durchgängig positive Voten sind für die Fördermittelbewilligung Voraussetzung.
- (6) Bei einem positivem Gesamtvotum und einer fehlenden Fördermöglichkeit innerhalb von LEADER wird der Projektantrag dem Regionalmanagement „Hohe Schrecke“ zurückgegeben. Bei Ausschluss anderer Fördermöglichkeiten, die für eine Förderung im Rahmen des Projektes schädlich wären, erfolgt die Weitergabe des Projektantrags an die Bewilligungsbehörde (Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha) durch das Regionalmanagement „Hohe Schrecke“.
- (7) Bei einer Fördermöglichkeit innerhalb von LEADER wird der Projektantrag vom jeweiligen LEADER-Management an die Bewilligungsbehörde (s.o.) übergeben.
- (8) Die Verantwortung für die beantragten Projekte liegt beim Antragsteller.

§ 3 Kosten

- (1) Die finanztechnische Abwicklung der Personal- und Reisekosten des Regionalmanagements Hohe Schrecke erfolgt über den Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e. V.“, der auch den erforderlichen Eigenanteil übernimmt.

- (2) Die Naturstiftung David gewährt, soweit förderungsrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen, eine mietfreie Nutzung und die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes mit PC-Ausstattung im Rahmen der zu erbringenden Managementleistungen. Die Naturstiftung David erbringt, sofern förderungsrechtliche Belange dem wiederum nicht entgegenstehen, die laufenden Bürokosten (Arbeitsplatzausstattung, PC-Administration, Wartung, Pflege und Reparaturen, Verbrauchsmaterial, Telefon, Internet, Porto, Bücher und Karten für den Arbeitsplatz) und rechnet diese unmittelbar mit dem ALF Gotha. Der hierzu notwendige Eigenanteil wird dann von der Naturstiftung David erbracht.

§ 4 Laufzeit/Fristen/Kündigung

- (1) Die Kooperationsvereinbarung wird mit Unterzeichnung durch den Letztunterzeichnenden wirksam und endet Abschluss des Projektes, durch Kündigung oder Auflösung der Kooperationspartner. Sollten sich die Regionalen Aktionsgruppen vor Ablauf des Projektes auflösen bzw. ihre Tätigkeit einstellen, so sind für die Fortführung des Regionalmanagements Hohe Schrecke geeignete Strukturen zu finden.
- (2) Die Kooperationsvereinbarung kann nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Inhaltes der Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationspartner verpflichten sich, im Zuge einer Vereinbarung solche Bestimmungen durch gleichwertige gültige Vorschriften zu ersetzen. Sollten bei der Durchführung der Kooperationsvereinbarung ergänzende Bestimmungen notwendig werden, verpflichten sich die Kooperationspartner weiterhin, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Das gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung späteren gesetzlichen Regelungen widersprechen.
- 2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform.
- (3) Ein Beitritt weiterer Kooperationspartner ist jederzeit möglich. Dies bedarf der Zustimmung der Kooperationspartner sowie einer schriftlichen Erklärung des neu hinzukommenden Kooperationspartners, in der die Inhalte dieser Vereinbarung anerkannt werden. Die schriftliche Erklärung wird als Beiblatt Bestandteil dieser Vereinbarung.

Wiehe, den

Dagmar Dittmer Norbert Eichholz
Vereinsvors. Stellv. Vereinsvorsitzende

Verein „Hoher Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e.V.“

Erfurt, den

Adrian Johst
Geschäftsführer

Naturstiftung David

Sömmerda, den

Harald Henning Helfried Becker Dr. Klaus Wagner
Vereinsvors. stellv. Vereinsvorsitz

Regionale Aktionsgruppe Sömmerda-Erfurt e. V.

Sondershausen, den

Norbert Enke Hans-Joachim Warnecke
Vereinsvors. stellv. Vereinsvors.

Regionale Aktionsgruppe Kyffhäuser e. V.